

Bekanntmachung nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) - Erneuerung der Betonmaste im Bereich zwischen Hastedter Heerstraße und Sebaldsbrücker Heerstraße -

**Bekanntmachung nach § 3a des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)**

**- Erneuerung der Betonmaste im Bereich zwischen Hastedter Heerstraße
und Sebaldsbrücker Heerstraße -**

Es ist geplant, die Fahrleitungsmasten der Straßenbahn im Bereich zwischen der Hastedter Heerstraße und der Sebaldsbrücker Heerstraße im Zuge der Straßenbahnlinien 2 und 10 auf einer Länge von etwa 1,4 km auszutauschen. Die Umbaumaßnahmen erfolgen innerhalb des vorhandenen öffentlichen Straßenraums.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVP hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVP für das o.g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Das Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Diese Feststellung schließt eine Entscheidung über die Zulässigkeit des Bauvorhabens nicht ein und kann gemäß § 3a Satz 3 UVP nicht selbstständig angefochten werden.

Die Dokumentation über die Vorprüfung wird im Internet unter www.bau.bremen.de im Bereich Verkehr öffentlich zugänglich gemacht.

Bremen, den 21. Juli 2015

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

[Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.](#)